



Revista de  
Estudios  
Kantianos





Revista de  
Estudios  
Kantianos

# Revista de Estudios Kantianos

Publicación internacional de la Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española  
Internationale Zeitschrift der Gesellschaft für Kant-Studien in Spanischer Sprache  
International Journal of the Society of Kantian Studies in the Spanish Language

**Número 5.1, año 2020**

## **Dirección**

Fernando Moledo, FernUniversität in Hagen  
[fernando.moledo@fernuni-hagen.de](mailto:fernando.moledo@fernuni-hagen.de)

Hernán Pringe, CONICET-Universidad de Buenos Aires/  
Universidad Diego Portales, Santiago de Chile  
[hpringe@gmail.com](mailto:hpringe@gmail.com)

## **Secretario de edición**

Óscar Cubo Ugarte, Universitat de València  
[oscar.cubo@uv.es](mailto:oscar.cubo@uv.es)

## **Secretario de calidad**

Rafael Reyna Fortes, Universidad de Málaga  
[rafaelreynafortes@gmail.com](mailto:rafaelreynafortes@gmail.com)

## **Editores científicos**

Jacinto Rivera de Rosales, UNED, Madrid  
Claudia Jáuregui, Universidad de Buenos Aires  
Vicente Durán, Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá  
Julio del Valle, Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima  
Jesús Conill, Universitat de València  
Gustavo Leyva, Universidad Autónoma de México, México D. F.  
María Xesús Vázquez Lobeiras, Universidade de Santiago de Compostela  
Wilson Herrera, Universidad del Rosario, Bogotá  
Pablo Oyarzun, Universidad de Chile, Santiago de Chile  
Paula Órdenes Azúa, Universität Heidelberg

### **Comité científico**

Juan Arana, Universidad de Sevilla  
Reinhardt Brandt, Philipps-Universität Marburg  
Mario Caimi, Universidad de Buenos Aires  
Monique Castillo, Université de Paris-Est  
Adela Cortina, Universitat de València  
Bernd Dörflinger, Universität Trier  
Norbert Fischer, Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Miguel Giusti, Pontificia Universidad Católica del Perú  
Dulce María Granja, Universidad Nacional Autónoma de México  
Christian Hamm, Universidad Federal de Santa María, Brasil  
Dietmar Heidemann, Université du Luxembourg  
Otfried Höffe, Universität Tübingen  
Claudio La Rocca, Università degli Studi di Genova  
Juan Manuel Navarro Cordón, Universidad Complutense, Madrid  
Carlos Pereda, Universidad Nacional Autónoma de México  
Gustavo Pereira, Universidad de la República, Uruguay  
Ubirajara Rancan de Azevedo, Universidade Estadual Paulista, Brasil  
Margit Ruffing, Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Gustavo Sarmiento, Universidad Simón Bolívar, Venezuela  
Sergio Sevilla, Universitat de València  
Roberto Torretti, Universidad Diego Portales, Santiago de Chile  
Violetta Waibel, Universität Wien  
Howard Williams, University of Aberystwyth  
Allen W. Wood, Indiana University

### **Editor de contenido y editor técnico. Diseño y maqueta**

Josefa Ros Velasco, Universidad Complutense de Madrid

### **Entidades colaboradoras**

Sociedad de Estudios Kantianos en Lengua Española (SEKLE)  
Departament de Filosofia de la Universitat de València  
Instituto de Humanidades, Universidad Diego Portales





# Índice

## Artículos

- 1 Technische Kultur als Pflicht in Kants *Tugendlehre*  
*Stefan Klingner*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13773
- 27 Jean-Luc Marion y Kant. ¿Es trascendental el argumento de Anselmo?  
*Hardy Alberto Neumann Soto*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13995

## La actualidad de la *Crítica de la razón pura*: Parte Teórica

- 44 Presentación del editor al número monográfico. La actualidad de la *Crítica de la razón pura*:  
Parte Práctica  
*David Hereza*  
DOI 10.7203/REK.5.1.16825
- 48 ‘What Ought We Do?’ And Other Questions  
*Onora O’Neill*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13785
- 65 Determinismus und Freiheit in Kants *Nova dilucidatio* (1755)  
*Paolo Grillenzoni*  
DOI 10.7203/REK.5.1.15262
- 89 La relación entre razón y desacuerdo en la filosofía kantiana  
*Julia Muñoz Velasco*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13712
- 107 La limitación práctica de la filosofía trascendental en la primera recepción de la *KrV*  
*Francisco Javier Iracheta Fernández*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13993

- 140 ¿Epistemología moral kantiana? Una interpretación no-epistémica  
*Luis Moisés López Flores*  
DOI 10.7203/REK.5.1.14006
- 166 Ist der Wille allein ausreichend für Moralität?  
*Yasutaka Akimoto*  
DOI 10.7203/REK.5.1.14012
- 174 El sentimiento de respeto y la estructura del vínculo moral  
*José M. Torralba*  
DOI 10.7203/REK.5.1.14013
- 192 La legitimación iusnaturalista del derecho positivo en I. Kant  
*Óscar Cubo*  
DOI 10.7203/REK.5.1.15582
- 210 Amistad, Sumo Bien y sociedad ética en Kant  
*Almudena Rivadulla Durán*  
DOI 10.7203/REK.5.1.13745
- 232 Kant y la religión racional. Acerca de la defensa ilustrada del principio de tolerancia  
*Ileana P. Beade*  
DOI 10.7203/REK.5.1.14014

#### **Recensiones**

- 246 Dieter Hüning y Stefan Klingner (Eds.): *...jenen süßen Traum träumen. Kants Friedensschrift zwischen objektiver Geltung und Utopie*. Baden Baden, Nomos, 2018, 320 pp. ISBN: 978-3848751518  
*Miguel Ángel Ramírez Cordón*  
DOI 10.7203/REK.5.1.16804
- 253 Leonardo Rodríguez Duplá: *El mal y la gracia. La religión natural de Kant*. Barcelona, Herder Editorial, 2019, 261 pp. ISBN: 978-84-254-4170-7  
*Jorge Mariano Burruezo Arcadio*  
DOI 10.7203/REK.5.1.15857

#### **Eventos y normas para autores**

- 260 Normas para autores  
DOI 10.7203/REK.5.1.15906



**La actualidad de la**  
***Crítica de la razón pura:***  
**Parte Práctica**

# Ist der Wille allein ausreichend für Moralität?

YASUTAKA AKIMOTO<sup>1</sup>

## Zusammenfassung

Kant zufolge kann jeder, der es will, moralisch gut handeln. Doch kann diese Aussage auch einer genaueren Prüfung standhalten? Ist es nicht möglich, sich in seinem moralischen Urteil zu irren oder fälschlich davon überzeugt zu sein, pflichtgemäß und aus Pflicht gehandelt zu haben? Darauf antwortet Kant, dass Moralität nicht von der korrekten Ableitung des moralischen Gesetzes abhängt, sondern davon, ob sich der Handelnde seines moralischen Urteils gewiss ist. Auch sei nicht entscheidend, ob er tatsächlich pflichtmäßig aus Pflicht gehandelt habe, sondern lediglich, dass er sich bewusst um eine solche Handlung bemüht habe.

**Schlüsselwörter:** Theorie und Praxis, der gute Wille, das moralische Gesetz, das Gewissen

## ¿Es la voluntad suficiente para la moralidad?

### Resumen

Siguiendo a Kant, todo aquel que quiera, puede actuar moralmente bien. Sin embargo, ¿podría pasar esta afirmación un examen más exhaustivo? ¿Acaso no es posible equivocarse en un juicio moral o estar falsamente convencido de haber actuado según el deber y de forma adecuada a él? Ante ello Kant diría que la moralidad no depende de una correcta derivación a partir de la ley moral, sino de si el agente de la acción está convencido de su juicio moral. Con ello queda sin determinar si este ha actuado realmente a partir del deber y conforme a él, sino tan solo que él se ha esforzado, conscientemente, por realizar una acción tal.

**Palabras clave:** teoría y práctica, buena voluntad, ley moral, conciencia moral

Während der Utilitarismus als Handlungsergebnis und Voraussetzung für Moralität ein möglichst hohes Maß an Freude fordert, setzt Aristoteles Moralität in seiner Tugendethik mit Arete gleich. ‚Arete‘ kann im

<sup>1</sup> Universität Trier. Kontakt: [yasutaka.akimoto@googlemail.com](mailto:yasutaka.akimoto@googlemail.com).

Deutschen mit ‚Vortrefflichkeit‘ oder ‚hohe Fähigkeiten‘ übersetzt werden. Allerdings erscheinen sowohl das durch die Handlung erzeugte Maß an Freude als auch die dem Handelnden eigenen Fähigkeiten als recht willkürliche Bedingungen für Moralität, die zudem auch nicht uneingeschränkt von jedem erfüllt werden können. Moralität stünde damit nicht jedem offen.

Kant hingegen geht davon aus, dass jeder Mensch zu jedem Zeitpunkt moralisch gut handeln kann, wenn er dies nur will. Er verknüpft das Sollen mit dem Können und schreibt beispielsweise in der *KpV*: „Er urtheilt also, daß er etwas kann, darum weil er sich bewußt ist, daß er es soll, und erkennt in sich die Freiheit, die ihm sonst ohne das moralische Gesetz unbekannt geblieben wäre“ (*KpV*, AA 05: 30, 33–35). Demnach kann jemand nur das sollen, was er tatsächlich leisten kann, und dann umgekehrt auch stets das erfüllen, was der Kategorische Imperativ in der jeweiligen Situation von ihm fordert. Moralität erfordert weder ein Resultat noch Fähigkeiten, die (im Sinne der *Arete*) nur bestimmten Menschen vorbehalten sind, sondern lediglich einen guten Willen.<sup>2</sup> Dieser Wille entspringt nicht der Neigung, sondern der Pflicht. Man kann aus Pflicht, also moralisch gut, handeln, wenn man es nur will.

Es sind jedoch drei Formen von Irrtümern denkbar, die diese These zu schwächen scheinen:

- i) Ein Irrtum bei der Ableitung des moralischen Gesetzes: Man betrachtet etwas als moralisches Gesetz, das in Wirklichkeit keines ist.
- ii) Ein Irrtum bei der Anwendung des moralischen Gesetzes: Man ist überzeugt, nach dem moralischen Gesetz zu handeln, tut dies allerdings nicht.
- iii) Ein Irrtum hinsichtlich des Motivs: Man ist überzeugt, aus Pflicht zu handeln, handelt allerdings aus Neigung.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit diesen drei Irrtümern und argumentiert dafür, dass tatsächlich der Wille allein ausreichend für Moralität ist.

<sup>2</sup> Damit ist nicht gemeint, dass für moralisches Handeln keinerlei Fähigkeiten benötigt werden, sondern lediglich, dass ein durchschnittliches Maß an Fähigkeiten ausreichend ist.

## 1. Irrtum bei der Ableitung des moralischen Gesetzes

An unterschiedlichen Stellen schreibt Kant, dass es für jedermann problemlos möglich ist, zu wissen, wie er handeln soll (vgl. *GMS*, AA 04: 404, 5–7; *KpV*, AA 05: 36, 28–29; *TP*, AA 08: 287, 15–17). In der *GMS* heißt es etwa, „daß es also keiner Wissenschaft und Philosophie bedürfe, um zu wissen, was man zu thun habe, um ehrlich und gut, ja sogar um weise und tugendhaft zu sein“ (*GMS*, AA 04: 404, 5–7). Kant setzt voraus, dass jeder Mensch Vernunft besitzt und das moralische Gesetz richtig ableiten kann. Hier stellt sich nun die Frage, ob er dennoch in der Praxis falsche moralische Urteile treffen kann.

Diese Möglichkeit aber verneint Kant 1791 in seiner Abhandlung *Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee* deutlich: „Aber ein irrendes Gewissen ist ein Unding; und gäbe es ein solches, so könnte man niemals sicher sein recht gehandelt zu haben [...]“ (*MpVT*, AA 08: 268, 10–12). Anders ausgedrückt: Schon alleine, weil es das Gewissen gibt, kann man sich sicher sein, moralisch richtig handeln zu können. Kant erklärt weiter:

Ich kann zwar in dem Urtheile irren, in welchem ich glaube Recht zu haben: denn das gehört dem Verstande zu, der allein (wahr oder falsch) objectiv urtheilt; aber in dem Bewußtsein: ob ich in der That glaube Recht zu haben (oder es bloß vorgebe), kann ich schlechterdings nicht irren [...] (*MpVT*, AA 08: 268, 13–17).

Es kann also vorkommen, dass man eine Handlung im ersten Moment für richtig hält, aber zu einem späteren Zeitpunkt feststellt, dass es doch die falsche Entscheidung war. Eine ‚moralisch‘ falsche Entscheidung wird es dadurch allerdings nicht – zumindest nicht, solange man zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung in dem ehrlichen Bewusstsein war, das Richtige zu tun. Es handelt sich hierbei nicht um einen Irrtum des Gewissens, sondern des Verstandes. In seinem moralischen Urteil kann man sich laut Kant nicht irren.

1793 erwähnt Kant in seiner *Religionsschrift* wieder das Gewissen und führt dabei folgendes Beispiel an: Abraham bekam von Gott den Auftrag, seinen Sohn zu töten, zweifelte allerdings daran, ob er dies wirklich tun sollte. Schließlich versuchte er es dennoch. Kant hält diese Tat für

„gewissenlos“ (*MS*, AA 06: 187, 10) – jedoch nicht, weil Abraham versuchte, seinen Sohn zu töten, sondern weil er sich hinsichtlich der moralischen Richtigkeit dieser Handlung unsicher war (vgl. *MS*, AA 06: 187, 4–15). Ein Handeln nach dem eigenen Gewissen erfordert, dass dieses tatsächlich „gewiß“ (*MS*, AA 06: 186, 6) ist – Moralität setzt also Gewissheit voraus.

Dieselbe Lehre wiederholt Kant 1797 in der *MS*. Er schreibt, dass

[...] nämlich ein irrendes Gewissen ein Unding sei. Denn in dem objectiven Urtheile, ob etwas Pflicht sei oder nicht, kann man wohl bisweilen irren; aber im subjectiven, ob ich es mit meiner praktischen (hier richtenden) Vernunft zum Behuf jenes Urtheils verglichen habe, kann ich nicht irren [...] (*MS*, AA 06: 401, 4–8)

Wenn man sicher ist, dass eine Handlung moralisch richtig ist und sie deshalb ausführt, kann diese Handlung nur moralisch gut sein. Der Fall, dass die Handlung nicht moralisch ist, weil das moralische Urteil sich geirrt hat, ist nicht möglich.

Es gibt kein ‚objektiv richtiges‘ moralisches Gesetz, vielmehr wird dieses vom Handelnden selbst abgeleitet: Wenn er glaubt, dass seine Handlung dem moralischen Gesetz entspricht, ist sein Urteil zumindest subjektiv richtig. Diese Subjektivität des moralischen Gesetzes drückt sich in dem poetischen Satz am Ende der *KpV* aus: „Zwei Dinge erfüllen das Gemüth mit immer neuer und zunehmender Bewunderung und Ehrfurcht, je öfter und anhaltender sich das Nachdenken damit beschäftigt: der bestirnte Himmel über mir und das moralische Gesetz in mir“ (*KpV*, AA 05 161, 33–36). Die Bewegung der Sterne, die unabhängig vom Handelnden existieren, kann er falsch interpretieren; das moralische Gesetz aber, das lediglich in seiner Person liegt, kann er nicht falsch ableiten.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt ein objektiv richtiges moralisches Gesetz gibt, und wie man es in diesem Fall kennen und ableiten kann. M. E. ist dies eher kritisch zu sehen.

## 2. Irrtum bei der Anwendung des moralischen Gesetzes

Ludwig Wittgenstein differenziert den Glauben, eine Regel anzuwenden, von der tatsächlicher Umsetzung der Regel: „Darum ist ›der Regel folgen‹ eine Praxis. Und der Regel zu folgen glauben ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ›privatim‹ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen“ (1977: 128). Wittgenstein richtet sich zwar weder an die Ethik noch an Kant, aber man kann seine Aussage dennoch auf Kants Ethik beziehen und beispielsweise die folgenden zwei Fragen an sie richten:

- i) Gibt es die Möglichkeit, dass man glaubt, nach dem moralischen Gesetz gehandelt zu haben, dies aber lediglich die eigene Überzeugung war und man also nicht wirklich nach dem moralischen Gesetz gehandelt hat?
- ii) Wenn das passieren kann, wie ist die Moralität dieser Handlung zu beurteilen?

Wittgenstein führt dabei ein Beispiel aus dem Schachspiel an: Auch wenn man glaubt, nach den Schachregeln zu spielen, verstößt man doch manchmal unabsichtlich gegen sie. Hierbei geht es um genau den Aspekt, der zum Ende des vorangehenden Abschnittes angesprochen wurde: Es gibt die Schachregeln unabhängig von den Schachspielern und sie sind eigentlich unmissverständlich beschrieben, damit sie nicht willkürlich auf die ein oder andere Weise interpretiert werden können. Dadurch lässt sich im Zweifelsfall eindeutig entscheiden, ob ein Spieler nach den Regeln spielt oder nicht. In der Tat geschieht es jedoch nicht selten (und bei Anfängern sogar häufig), dass man nicht vollständig nach den allgemein definierten Regeln spielt.

Im Gegensatz zu solchen extern aufgestellten Regeln soll man das moralische Gesetz eigenständig in sich selbst hervorbringen. Es ist schwer vorstellbar, dass man selbst ein moralisches Gesetz aufstellt und überzeugt ist, danach zu handeln, dies in Wirklichkeit aber nicht tut.

Selbst wenn diese Möglichkeit auch nicht völlig auszuschließen ist, kann aber dennoch ein solches vom moralischen Gesetz abweichendes Verhalten nicht der Grund für eine eventuelle mangelnde Moralität sein, da für Moralität nicht die tatsächliche (objektiv überprüfbare) Anwendung des moralischen Gesetzes, sondern die subjektive Überzeugung die

entscheidende Rolle spielt. In diesem Sinne reicht es also doch, wie Wittgenstein es ausdrückt, dem moralischen Gesetz „privat“ zu folgen.

### 3. Irrtum hinsichtlich des Motivs

Kant hält eine Handlung, die nicht der Neigung, sondern der Pflicht entspringt, für moralisch gut. Genau diesen Punkt kritisiert Arthur Schopenhauer und behauptet, dass man nicht aus Pflicht handeln kann. Auch wenn man überzeugt sei, aus Pflicht zu handeln, liege dem doch stets ein egoistisches Motiv zugrunde: „Jedes Sollen ist also notwendig durch Strafe oder Belohnung bedingt, mithin, in Kants Sprache zu reden, wesentlich und unausweichbar hypothetisch und niemals, wie er behauptet, kategorisch“ (1986: 649). Schopenhauer vertritt die Ansicht, dass jemand, der glaubt, nach dem Kategorischen Imperativ zu handeln, tatsächlich nach dem Hypothetischen Imperativ – also ohne moralischen Wert – handelt.

Wie kann man aber wissen, aus welchem Motiv man handelt? Ist es möglich, dass man aus Neigung handelt, auch wenn man eigentlich überzeugt ist, aus Pflicht zu handeln?

Auf diese Frage antwortet Kant in seinem kleinen Aufsatz *Theorie und Praxis* wie folgt: „Nämlich ich räume gern ein, daß kein Mensch sich mit Gewißheit bewußt werden könne, seine Pflicht ganz uneigennützig ausgeübt zu haben [...]“ (TP, AA 08: 284, 21–23). Diese Stelle kann man dahingehend interpretieren, dass Kant zugesteht, dass man selbst nicht wissen kann, aus welchem Motiv man gehandelt hat. Demnach wäre es tatsächlich möglich, dass das Handlungsmotiv in Wirklichkeit ein egoistisches war, man aber selbst davon überzeugt ist, aus Pflicht gehandelt zu haben. Schopenhauers Kritik scheint also zuzutreffen, zumal Kant diese an anderer Stelle sogar aktiv zu bestätigen scheint: „Vielleicht mag nie ein Mensch seine erkannte und von ihm auch verehrte Pflicht ganz uneigennützig (ohne Beimischung anderer Triebfedern) ausgeübt haben [...]“ (TP, AA 08: 284f., 36–1). Vor diesem Hintergrund kann der Eindruck entstehen, Kant beschreibe zwar in einer Art Leitfaden (mit dem Kategorischen Imperativ) das moralisch Gute, aber er denke trotzdem, dass niemand moralisch gut handeln kann. Wie außerdem Manfred Kühn (2004: XXIIIff.) erwähnt, besteht in Kants Aussage der Widerspruch, dass er einerseits sagt, das Sollen impliziere das Können, andererseits aber

behauptet, man könne womöglich nicht aus Pflicht handeln, selbst wenn man dies versucht.<sup>4</sup>

Kant aber betrachtet solche Schlussfolgerungen als den „Tod aller Moralität“ (*TP*, AA 08: 284, 11) und verneint die Möglichkeit, nicht moralisch gut handeln zu können: Wenn man sich bemüht und sich bewusst ist, aus Pflicht zu handeln, handelt man moralisch gut. Es lässt sich nicht beweisen, ob jemand aus Pflicht gehandelt hat oder nicht; darüber hinaus ist dies für Kant auch irrelevant. Dazu schreibt er: „[...] mithin der Maxime zu jener Reinigkeit hinzustreben sich bewußt zu werden: das vermag er; und das ist auch für seine Pflichtbeobachtung genug“ (*TP*, AA 08: 284, 5–7). Der Handelnde kann vielleicht nicht immer zweifelsfrei wissen, aus welchem Motiv er gehandelt hat, aber das bedeutet nicht, dass er auch nicht wissen kann, ob er moralisch gut gehandelt hat. Er kann sich nämlich sehr wohl bewusst sein, sich bemüht zu haben, aus Pflicht zu handeln. Und durch dieses Bemühen und sein Bewusstsein dafür ist seine Handlung bereits moralisch gut.<sup>5</sup>

#### 4. Zusammenfassung

Laut der innerhalb der Kant-Forschung gängigen Ansicht über Moralität bei Kant müssen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Handlung als moralisch gilt: (i) das Ableiten des moralischen Gesetzes, (ii) das Handeln nach dem Gesetz und (iii) das Handeln aus Pflicht. Diese Auffassung ist im Kern richtig, könnte jedoch noch treffender formuliert werden, indem man ergänzt, dass Moralität bei Kant nicht davon abhängt, ob jemand diese drei Kriterien objektiv betrachtet tatsächlich erfüllt, sondern davon, ob er selbst – subjektiv – davon überzeugt ist, sie zu erfüllen.

<sup>4</sup> Nun mag man einwenden, dass sich dieser Widerspruch dadurch auflösen ließe, wenn man das eine (den Gedanken, dass das Sollen das Können impliziert) als Formalität und das andere (die Möglichkeit, nicht moralisch handeln zu können, obwohl man wisse, wie dies zu tun sei) als Faktizität betrachten würde. Dies jedoch würde bedeuten, dass Theorie (Formalität) und Praxis (Faktizität) nicht vereinbar wären bzw. nicht vereinbar sein müssten.

<sup>5</sup> Man kann die Frage stellen, ob Kants „genug“ hier mit „moralisch gut“ gleichgesetzt werden kann. Meiner Auffassung nach ist dies der Fall, denn Kant schreibt nicht, dass der Handelnde sich bewusst werden solle, dass seine Handlung zu Pflichtmäßigkeit hinstrebe, sondern, dass er sich bewusst werden solle, dass seine „Maxime zu jener Reinigkeit hin[]strebe[]“. M. E. geht es also nicht um Legalität, sondern um Moralität.

Ergo fordert Kant für Moralität weder (wie die aristotelische Tugendethik) hohe Fähigkeiten<sup>6</sup> noch (wie der Utilitarismus) ein gutes Resultat, sondern lediglich den guten Willen, der zu jedem Zeitpunkt und für jeden verfügbar ist. Hier liegt der Vorteil von Kants Ethik: Jeder kann jederzeit moralisch gut handeln, wenn er es nur will.

### *Literatur*

KÜHN, M.: *Vorlesung zur Moralphilosophie*, Hrsg. W. Stark, Berlin/New York 2004.

SCHOPENHAUER, A.: *Werke*, 7, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1986.

WITTGENSTEIN, L.: *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1977.

<sup>6</sup> Nach meiner Überzeugung stehen Fähigkeiten (der Mangel an ihnen) in Verbindung mit Moralität. Es ist wahr, dass, wenn Fähigkeiten fehlen, es schwierig ist, moralisch gut zu handeln, und leichter, unmoralisch zu handeln. In diesem Fall ist der Mangel an Fähigkeiten zwar ein Ausgangspunkt, aber nicht Grund des Bösen.